



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V-68d14.03-6

**Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail**

Magistrate der Städte  
-Oberbürgermeisterinnen und  
Oberbürgermeister-  
-Bürgermeisterinnen und Bürgermeister-

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr TAR Bauer  
Durchwahl (06 11) 353 1438  
Telefax: (06 11) 353 1426  
Email: [marcus.bauer@hmdis.hessen.de](mailto:marcus.bauer@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 2. Februar 2022

Gemeindevorstand der Gemeinden  
-Bürgermeisterinnen und Bürgermeister-

über

Regierungspräsidien  
64283 Darmstadt  
35390 Gießen  
34117 Kassel

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main  
-Oberbürgermeister-

Magistrat der Stadt Wiesbaden  
-Oberbürgermeister-

Nachrichtlich an:

Kreisausschüsse der Landkreise  
- Kreisbrandinspektorin und  
Kreisbrandinspektoren –

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr  
- Leiterin und Leiter der Berufsfeuerwehr –

Magistrate der Städte mit Sonderstatus  
- Leiterin und Leiter der Feuerwehr -

Hessische Landesfeuerwehrschule  
Heinrich-Schütz-Allee 62  
34134 Kassel  
[poststelle@hlfs.hessen.de](mailto:poststelle@hlfs.hessen.de)



Landesfeuerwehrverband Hessen  
Kölnische Straße 44-46  
34117 Kassel  
info@feuerwehr-hessen.de

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
info@hlt.de

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
posteingang@hess-staedtetag.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main  
hsgb@hsgb.de

Hessisches Polizeipräsidium für Technik  
Autorisierte Stelle für den Digitalfunk in  
Hessen  
Willy-Brandt-Allee 20  
65197 Wiesbaden  
Abt4-Leitung.hpt@polizei.hessen.de

### **Einführung des BOS Digitalfunk in Hessen**

### **Ende der Rahmenvereinbarung „Abruf Sirenensteuergerät“ im September 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Unterstützung der Umstellung kommunaler Sirenen auf eine Auslösung über den TETRA-Digitalfunk wurde seitens des Landes neben einer Sachmittelförderung durch die Bereitstellung notwendiger Funkgeräte auch ein Rahmenvertrag zur Entwicklung, Lieferung und Montage von digitalen TETRA-Sirenensteuergeräten mit der Firma Sirene24 geschlossen. Alle Kommunen in Hessen können bereits seit 2020 die in Hessen freigegebenen Sirenen-Steuergeräte abrufen.

Dieser Rahmenvertrag sowie das damit verbundene Förderverfahren in Form der Bereitstellung eines hierfür notwendigen Tetra-Funkgerätes im Wert von brutto 473 Euro endet mit Ablauf September 2022.

Das Sirenen-Steuergerät aus dem Rahmenvertrag erfüllt die für das Sirenenförderprogramm des Bundes geforderten technischen Eigenschaften. Die Bundesförderung von Neu- oder Ersatzbauten von Sirenenanlagen ist unter Verwendung dieses Gerätes mit bis zu 15.000 Euro möglich.

Sofern noch nicht abgerufene Geräte und Leistungen zu den im Rahmenvertrag vereinbarten Konditionen bezogen werden sollen (inkl. Bereitstellung des TETRA Funkgerätes durch das Land), ist zwingend die Bestellung bis zum 30. September 2022 durchzuführen.

Die rechtzeitig bestellten Geräte und Leistungen können auch noch nach Vertragsende zu einem späteren Zeitpunkt ausgeliefert und durch Sirene24 oder durch Dritte installiert werden. Der Gewährleistungsbeginn für das Steuergerät ist das Lieferdatum durch Sirene24 bzw. das Installationsdatum durch Sirene24.

Benötigte und für den TETRA-BOS-Funk Hessen geeignete Sirenensteuergeräte, welche nicht rechtzeitig vor Ende des Rahmenvertrages mit der Firma Sirene24 bestellt wurden, sind dann in kommunaler Eigenverantwortung inkl. einem notwendigen Tetra Funkgerät in einem eigenen Vergabeverfahren nach Hessischem Vergabe- und Tariftreuegesetz zu beschaffen.

Vor dem Hintergrund der technisch erforderlichen Einstellung des Betriebs des analogen Funknetzes ist der Abschluss der Umstellung aller Sirenensteuerempfänger auf TETRA-Digitalfunk bis spätestens Ende 2023 zwingend erforderlich.

#### Technischer Hinweis zu bereits beschafften Steuergeräten:

Die Firma Sirene24 hat aktuell ein Softwareupdate im Warenkorb ([shop.Sirene24.de](http://shop.Sirene24.de)) bereitgestellt, das alle bekannten Einschränkungen behebt. Hierdurch wird auch die notwendige Aktualisierung der Firmware des verbauten Motorola Funkgerätes unterstützt. Dieses Update sollte auch für alle bereits in Betrieb befindlichen

Sirenensteuergeräte durchgeführt werden. Entsprechende Installationshinweise erhält man im Warenkorb über die vorhandenen kommunalen Zugänge.

Das Firmwareupdate des im Steuergerät verbauten Motorola Funkgerät MTM 800 kann über das iTM-Updateverfahren für die TETRA-Funkgeräte der kommunalen Feuerwehren und der vorhandenen Systemzugänge durchgeführt werden.

Ich bitte die Regierungspräsidien, ihren Zuständigkeitsbereich entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag



(Dr. Bräunlein)